

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

Tierhaltererklärung über die Behandlung von Tieren mit einem Repellent als Voraussetzung für bestimmte Transporte von empfänglichen Tieren (Wiederkäuer)

Tierhalter	Standort, falls abweichend
Name	
Straße, Haus Nr.	
PLZ Ort	
Betriebsregistrier-Nr.:	
Tel.	
Fax	

Die unten aufgeführten Tiere sind am _____
(Datum)

mit dem Mittel _____ behandelt worden.

Tierart (Rind, Schaf, Ziege):

Ohrmarke	Ohrmarke	Ohrmarke

Mir ist bekannt, dass eine diesbezüglich nicht richtige Auskunft nach § 76 Abs. 2 Nr. 5 i.V. mit § 73 Abs. 2 des Tierseuchengesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einem Bußgeld bis zu 25.000 € geahndet werden kann.

Datum Unterschrift